



Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige organisatorische Hinweise zum Sportunterricht geben. Des Weiteren möchten wir Sie um ihre schriftliche Einwilligung bzgl. der Anfertigung von Videoaufzeichnungen im Sportunterricht bitten, deren Bedeutung für den Sportunterricht im Kontext der Digitalisierung von Schule wir Ihnen am Ende dieses Schreibens kurz darlegen.

Informationen zu Krankheiten, Entschuldigungen im Krankheitsfall sowie zur Freistellung vom Sportunterricht

- Informieren Sie bitte den/die SportlehrerIn zu Beginn des Schuljahres mithilfe des Schulplaners über chronische Erkrankungen, Allergien, etc., welche für die Teilnahme am Sportunterricht relevant sind.
- Im Falle einer asthmatischen Erkrankung sollte ihr Kind, falls notwendig, stets ein mit dem Namen gekennzeichnetes Asthmaspray zu den Wertsachen legen bzw. dieses auch mit auf den Sportplatz nehmen.
- Kann ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen, jedoch den sonstigen Unterricht aufsuchen, so teilen Sie dies der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer bitte am selben Tag in einer schriftlichen Entschuldigung im Schulplaner mit (Vielleicht ist auch eine teilweise Einschränkung der Teilnahme möglich?). Auch in Randstunden besteht die Anwesenheitspflicht. Wir möchten, dass die SchülerInnen trotzdem in Sportkleidung (wenigstens Turnschuhen) erscheinen und „passiv“ am Unterricht teilnehmen bzw. zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden können.
- Im Schwimmbad sollten nicht-aktive SchülerInnen eine kurze Hose sowie Badelatschen dabei haben. Wie in der Turnhalle soll von allen anderen auch hier angemessene Sportbekleidung getragen werden.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist laut der „Bestimmungen für den Schulsport“ lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Dabei ist für eine kurzfristige Befreiung vom Unterricht der Sportlehrer, für eine Befreiung von bis zu drei Monaten die Schulleitung und darüber hinaus die Niedersächsische Landesschulbehörde zuständig. In allen Fällen benötigen wir von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung, um über alternative Teilnahmemöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen zu entscheiden.

Digitalisierung im Sportunterricht

Die FS Sport unserer Schule verfügt über eine Videokamera und einige iPads, welche es ermöglichen, im Unterricht effektiv sowohl medial gestützte Leistungsbewertungen als auch Spiel- oder Bewegungsanalysen durchzuführen. Damit dienen Videoaufzeichnungen im Sportunterricht der Erfüllung des Bildungsauftrages und der Förderung der SchülerInnen.

Der Einsatz von Videoaufnahmen im Sportunterricht bedarf aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch ihrer Zustimmung. Diese wird in den Klassenstufen 5, 8 und 11 jeweils zu Beginn des Schuljahres abgefragt.

Die Anfertigung von Videoaufzeichnungen unterliegt dabei den folgenden Bedingungen:

- (1) Die LehrerInnen klären die SchülerInnen jeweils über den Zweck und den Verbleib bzw. die Löschung der Aufnahmen auf.



- (2) Die Aufnahmen werden nur auf schuleigenen Geräten durchgeführt und auch innerhalb der Schule ausgewertet. Die Aufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages - spätestens jedoch, wenn der genannte Zweck erreicht ist - wieder vollständig gelöscht. Sie sind niemand anderem zugänglich.
- (3) Im Falle des Nicht-Einverständnisses ist von den Aufnahmen abzusehen, ohne dass dadurch für die SchülerInnen ein Nachteil entsteht. Der Unterricht bzw. die Bewertung müssen dann auf andere Art und Weise durchgeführt werden.

Die Grundsätze für die Erstellung von Videoaufnahmen sind in enger Zusammenarbeit der FS Sport mit der Schulleitung und dem Datenschutzbeauftragten unserer Schule erstellt und diskutiert worden. Sie sind konform mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO (05/2018).

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Sportlehrerin oder den Sportlehrer der Klasse ihres Kindes oder an den schulischen Datenschutzbeauftragten.

Notiere Sie bitte auf dem Formular

Mit sportlichen Grüßen

Sven Kablau, Schulleiter  
Stefan Werner, Fachobmann Sport  
Klaus Burger, schulischer Datenschutzbeauftragter

**Vorteile durch Einsatz von Videoaufnahmen im Sportunterricht:**

- (1) Durch das Anfertigen von Videoaufnahmen ist eine differenziertere Form der Leistungsbewertung bei einer Gruppenpräsentation möglich. LehrerInnen können somit gezielter Leistungsunterschiede innerhalb der präsentierenden Gruppe berücksichtigen und somit besser die Leistung jedes Einzelnen wertschätzen. Um allen SchülerInnen gerecht zu werden, sind wir angehalten, nicht nur das Ergebnis der Gruppenarbeit insgesamt, sondern auch den Prozess als solchen sowie die individuellen Leistungsunterschiede objektiv zu beurteilen. Laut dem Kerncurriculum Sport ist eine derartige Bewertung der Schülerleistungen anhand unterschiedlicher Bezugsnormen (individuell, sozial und sachlich) auch vorgesehen. Des Weiteren soll der Unterricht stets unterschiedliche Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen, welche dann in die Bewertung mit einfließen.
- (2) Für SchülerInnen ist es durchaus von Interesse, sich selbst bei der Ausführung von Bewegung zu sehen und somit ihre Selbstwahrnehmung zu prüfen bzw. ihre Bewegungsausführung zu analysieren. Dies gilt insbesondere für die Sportspiele, Choreographien sowie turnerischen und leichtathletischen Bewegungen. Der Einsatz von Videoaufnahmen bietet den SchülerInnen eine sehr effektive Möglichkeit, ihre Bewegungsabläufe zu optimieren.

Änderungsdokumentation

| Version | Ort der Änderung | Art der Änderung | gültig ab |
|---------|------------------|------------------|-----------|
| V1.0    |                  | Neufassung       | 1.10.2020 |
|         |                  |                  |           |
|         |                  |                  |           |